

Kirchliche Trauungen in der Stiftskirche Faurndau

Wir freuen uns, dass Sie sich in unserer Stiftskirche trauen lassen wollen. Wir heißen Sie herzlich **willkommen** und geben Ihnen hiermit einige Informationen weiter, damit Sie gut planen können.

Zuständig für die Trauung ist das Pfarramt der Kirchengemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben. Wohnen Sie an verschiedenen Orten, können Sie selbst entscheiden, an welches der betreffenden Pfarrämter Sie sich wenden möchten.

Wenn Sie von auswärts sind, gilt die Grundregel: Bitten Sie Ihre/n zuständige/n Gemeindepfarrer/in, den Traugottesdienst in der Stiftskirche zu halten. Dies ist sinnvoll, weil die kirchliche Trauung einen Bezug zu der Kirchengemeinde haben soll, in der man lebt. Außerdem ist es bei der großen Zahl von Trauungen in unserer Stiftskirche auch nicht anders möglich. Wir Faurndauer Pfarrerinnen halten deshalb nur die Traugottesdienste, bei denen eine/r von Ihnen zu unserer Gemeinde gehört oder wenn Ihre Eltern noch hier wohnen.

Bei einer ersten **Kontaktaufnahme** mit unserem Gemeindebüro wird der Termin der Trauung vereinbart. Außerdem wird festgestellt, ob Sie beide einer christlichen Kirche angehören, die Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“ (=ACK) ist. Dies ist die Voraussetzung für eine kirchliche Trauung in der Stiftskirche.

Wenn Sie in Faurndau wohnen, werden für die kirchliche Trauung keine **Gebühren** erhoben. Dies gilt auch für alle ehemaligen Faurndauer/innen, die weggezogen sind, sich aber in der Faurndauer Stiftskirche als ihrer Heimatkirche trauen lassen möchten.

Für **auswärtige Paare** ohne biographischen Bezug zu Faurndau hat der Kirchengemeinderat einen Kostenzuschuss in Höhe von 200,- € beschlossen, um die Kosten für die Kirchenbenutzung, den Mesner und den Energieverbrauch zu decken. Sie bekommen von uns – mit der Bestätigung des Termins Ihrer Trauung – eine Rechnung zugeschickt, und wir bitten Sie, den Betrag **vor** Ihrer Trauung auf das Konto der Kirchengemeinde zu überweisen mit dem Stichwort „Auswärtige Trauung“. Herzlichen Dank!

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, die **Opfer** bei Trauungen in der Regel zur baulichen Unterhaltung der Stiftskirche zu verwenden. So können Sie mit dazu beitragen, dass die 800-jährige Geschichte unserer Stiftskirche weitergeschrieben werden kann. Auswärtige Paare bitten wir, dies an ihre/n Pfarrer/in weiterzugeben, damit es im Traugottesdienst entsprechend abgekündigt werden kann.

Sie können einen besonderen **Blumenschmuck** veranlassen – die Kosten dafür tragen Sie dann selbst. Bitte klären Sie im Vorfeld mit unserem Mesner, Herrn Csiky, ob der Blumenschmuck in der Kirche bleibt und beim sonntäglichen Gottesdienst zur Verfügung steht, oder ob Sie ihn mitnehmen.

Falls Sie nicht für eigenen Blumenschmuck sorgen möchten, stellen wir den „normalen sonntäglichen Blumenschmuck“ bereit.

Wir bitten Sie, auf **Fotografieren** während des Gottesdienstes zu verzichten – das entspricht der allgemeinen Regelung in der Württembergischen Landeskirche. Filmen während des Gottesdienstes ist nur möglich, wenn dies von einem Standort aus geschieht. Bitte sprechen Sie dies vorher mit uns ab. Nach dem Schlussegen können Sie gerne fotografieren und filmen - auch in der Stiftskirche.

Für die **kirchenmusikalische Gestaltung** des Traugottesdienstes stehen Ihnen unsere Organistinnen zur Verfügung. Es steht Ihnen natürlich auch frei, eine/n Organist/in Ihrer Wahl spielen zu lassen.

Wenn Sie zu unserer Kirchengemeinde gehören, übernehmen wir das Honorar für den „normalen“ Traugottesdienst. Sonderwünsche (Auswahl der Stücke, Proben mit SolistInnen) sind mit den Organisten abzusprechen und direkt abzurechnen. (Gehen Sie dabei bitte von Kosten um 100 € aus.) Wenn Sie von auswärts sind, sprechen Sie das Honorar bitte direkt mit den Organisten ab.

Wenn wir die Trauung halten, führt eine von uns Pfarrerinnen ein bis zwei Monate vor dem Traugottesdienst das **Traugespräch** mit Ihnen. Dabei werden Fragen des christlichen Eheverständnisses und die genaue Gestaltung des Traugottesdienstes besprochen. Sie können sich einen Trauspruch aussuchen - ein Bibelwort als Grundlage für die Traupredigt und als Segensspruch für die Ehe. Es empfiehlt sich, zum Traugespräch einen Taufschein und den Denkspruch mitzubringen.

Die kirchliche Trauung findet in einem öffentlichen **Traugottesdienst** statt, zu dem mit Glockengeläut eingeladen wird. Sie wird am Sonntag davor im Gemeindegottesdienst bekanntgegeben.

Dabei schließt die versammelte Gemeinde die Brautleute in ihr Gebet ein.

Ist eine/r von Ihnen beiden **geschieden oder aus der Kirche ausgetreten**, bitten wir Sie, frühzeitig Rücksprache mit uns bzw. dem Pfarrer/der Pfarrerin zu halten, der/die Sie traut, denn es bedarf dann einer Genehmigung durch das zuständige Dekanatamt.

Namen und Adressen, die für die Trauung in der Stiftskirche wichtig sind:

Evang. Gemeindebüro Faurndau: Sekretärin Bettina Lange

Sommerhalde 21, Tel.: 07161-21109

Mail: Gemeindebuero.Faurndau@elkw.de

Bürozeiten: mo, mi und do 8-12 Uhr, mi 15-17 Uhr

Evangelisches Pfarramt I: Pfarrerin Katharina Rilling

Stiftstraße 15, Tel.: 07161-21135

Mail: Pfarramt.Faurndau@elkw.de

Evangelisches Pfarramt II: Pfarrerin Johanna Raumer

Sommerhalde 21, Tel.: 07161-9560910

Mail: Pfarramt.Faurndau-2@elkw.de

Mesner der Stiftskirche: Andreas Csiky

Vordere Mühlstr. 16

Tel. 07161-24273

Organistin: Andrea Bischoff

Beckhstr. 4, Tel. 07161-21324, Fax: 07161-917506

Mail: Andrea-Bischoff@t-online.de

Konto der Kirchengemeinde:

IBAN: DE91 61050000 0000 009513

BIC: GOPS DE 6G XXX

bei der Kreissparkasse Göppingen

Wir wünschen Ihnen für die Vorbereitungen alles Gute
und für Ihren gemeinsamen Lebensweg Gottes Segen.

Ihre Stiftskirchengemeinde Faurndau